

Bekanntmachung

Aufstellung der Einziehungssatzung „Mühlweg Radldorf“

Die Einziehungssatzung „Mühlweg Radldorf“ wurde am 07.09.2020 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einziehungssatzung in Kraft.

Die Einziehungssatzung liegt ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Bauamt, Schloßplatz 2, 94369 Rain, auf Dauer, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus. Jedermann kann die Planunterlagen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

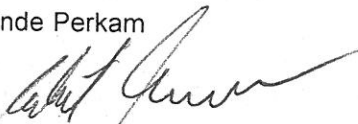
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Rain, 04.11.2020



Gemeinde Perkam


Hubert Ammer, 1. Bürgermeister

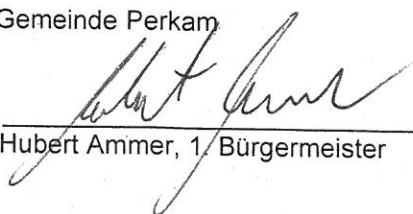
Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An der Amtstafel angeheftet am: 04.11.2020

Abnahme der Bekanntmachung: 05.02.2021

Rain, 04.11.2020

Gemeinde Perkam


Hubert Ammer, 1. Bürgermeister